

Wie Unternehmen und Politik Wasserschutz in Lieferketten stärken können

Sorgfaltspflicht trifft Wasserrisiko

HAUPTAUSSAGEN

- Wasserschutz in globalen Lieferketten ist dringend notwendig, spielt in Unternehmen aber bislang eine untergeordnete Rolle.
- Unternehmerische Sorgfaltspflichten können ein wichtiges Instrument für den Wasserschutz sein. Sie schaffen Bewusstsein für externalisierte Umweltwirkungen in der Lieferkette. Für eine größere Wirkung braucht es jedoch verlässliche, klarere und wasserbezogene Vorgaben in der Gesetzgebung.
- Der Großteil der Wasserrisiken entsteht in den vorgelagerten Stufen der Lieferkette, etwa beim An- und Abbau von Rohstoffen. Dennoch liegt der Fokus der bisherigen Regulierung vor allem auf direkten Zulieferern.
- Politik und Unternehmen sollten Wasserschutz stärker als strategische Investition und gemeinsame Verantwortung verstehen.

Das Forschungsprojekt

Das [Forschungsprojekt „Wasser als unternehmerische Sorgfaltspflicht?“](#) untersuchte, wie die negativen Auswirkungen von globalen Lieferketten auf die Ressource Wasser durch unternehmerische Sorgfaltspflichten adressiert werden können. Dazu wurde eine Literaturrecherche und acht Expert*inneninterviews mit Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlichem Sektor aus Deutschland durchgeführt. Analysiert wurden rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Sorgfaltspflichten (LkSG, CSDDD), deren betriebliche Umsetzung sowie gute Beispiele des Wassermanagements. Dieses Factsheet fasst die Ergebnisse des Projekts zusammen und liefert Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zur Stärkung von Wasserschutz in Lieferketten.

Wasser unter Druck

Wasserknappheit und -verschmutzung bedrohen Menschen, Ökosysteme und wirtschaftliche Stabilität, besonders in wasserarmen Regionen. Bereits heute ist rund die Hälfte der Bevölkerung in Teilen des Jahres von Wasserknappheit betroffen (IPCC 2023). Insgesamt hatten 2,2 Milliarden Menschen im Jahr 2022 keinen sicheren Zugang zu Trinkwasser (UN Water 2024), obwohl der Zugang zu sauberem Wasser

seit 2010 ein Menschenrecht ist. Die Biodiversität in und an Gewässern sinkt so rapide, dass fast ein Drittel aller Süßwasserarten vom Aussterben bedroht ist (WWF 2020).

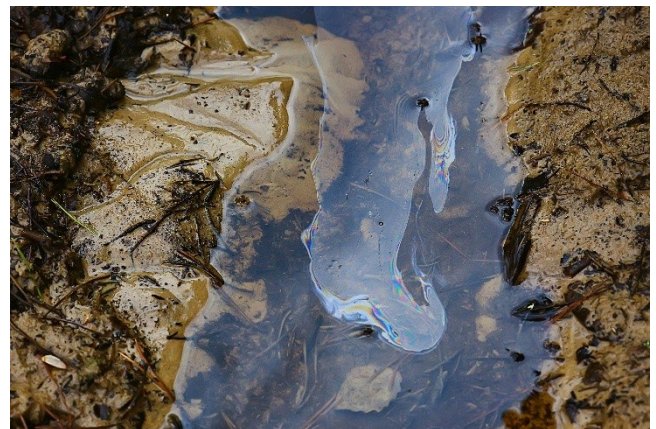


Abb. 1: Verschmutztes Wasser (Quelle: Kichigin@freepik.com).

Bedeutung von Lieferketten

Deutschland verursacht über seinen Konsum erhebliche Mengen an Wasserverbrauch und -verschmutzung. Durch den Kauf von Produkten importiert Deutschland 86 % seines Wasserbedarfs aus dem Ausland (Bunsen et al. 2022). Die größten Wasserrisiken von Unternehmen in Deutschland liegen nicht unbedingt am eigenen Produktionsstandort, sondern in den vorgelagerten Lieferketten.

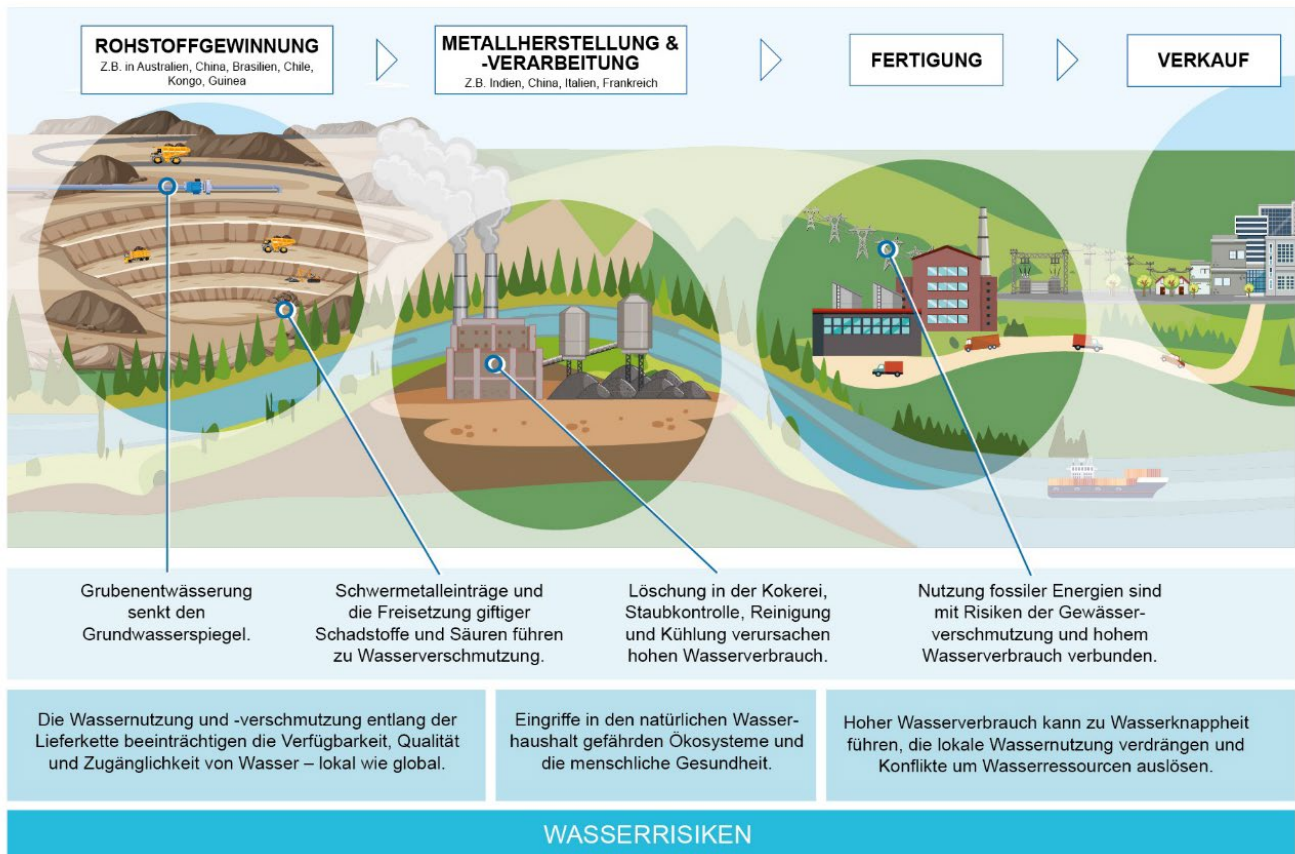


Abb. 2: Wasserrisiken entlang der Lieferkette. Überblick am Beispiel einer vereinfachten Lieferkette im Maschinenbau

Die in Deutschland starke Maschinenbauindustrie gehört neben anderen Branchen wie z.B. die Textilindustrie und Landwirtschaft zu einem wasserintensiven Sektor. Abb. 2 zeigt die Wasserrisiken eines Maschinenbauunternehmens beispielhaft auf.

Die Rolle von Wasserschutz in den gesetzlichen Sorgfaltspflichten

Gesetzlich verankerte Sorgfaltspflichten, wie das deutsche Lieferkettengesetz (LkSG)¹, stellen einen regulatorischen Rahmen zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in den Lieferketten. Auf europäischer Ebene haben sich im Jahr 2024 auch die EU-Mitgliedsstaaten auf ein Sorgfaltspflichtengesetz (CSDDD)² geeinigt. Stellt ein Unternehmen Risiken in ihren Lieferketten fest, die zu einem Verstoß oder einer Gefährdung der Sorgfaltspflichten führen könnten, sind Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu treffen.

Wasser wird im LkSG und der CSDDD indirekt berücksichtigt – nämlich dann, wenn Wasser-

nutzung oder -verschmutzung eine menschenrechtliche Gefährdung oder einen Verstoß gegen bestimmte internationale Umweltabkommen darstellen. Es ist jedoch nicht konkret definiert, ab wann Wassernutzung oder -verschmutzung ein Menschenrecht gefährdet.

Das LkSG fokussiert sich vorrangig auf die unmittelbaren Zulieferer eines Unternehmens. Dadurch bleibt ein Großteil relevanter wasserbezogener Risiken regulatorisch unberücksichtigt. Der Anwendungsbereich der CSDDD erstreckt sich zwar auf die gesamte Aktivitätskette eines Unternehmens, jedoch plant die EU-Kommission durch ihren Vorschlag zum „Omnibus-I-Paket“³ die CSDDD wiederum auf die unmittelbaren Zulieferer zu begrenzen.

Umweltschutz ist Menschenrechtsschutz – und das gilt in besonderem Maße für die Ressource Wasser.

Einblick in die Unternehmenspraxis

Hinsichtlich des Wasserschutzes in Unternehmen zeigt das Forschungsprojekt, dass

- Wasser im Vergleich zu Klima- und Biodiversität eine untergeordnete Rolle spielt.
- Unternehmen sich mit Wasserrisiken beschäftigen, wenn Handlungsdruck durch Reputationsschäden, betriebliche Risiken oder gesetzliche Verpflichtungen besteht.
- Unternehmen beim Wasserschutz eher auf die eigenen Betriebsstätten als auf Zulieferer oder das Wassereinzugsgebiet fokussieren.
- Gesetzliche Sorgfaltspflichten das Bewusstsein für externalisierte Umweltrisiken und Menschenrechtsverstöße und den Aufbau von Prozessen zur Risikoanalyse und Strategieentwicklung fördern.
- Mit dem LkSG ein gemeinsamer gesetzlicher Rahmen existiert, zugleich die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagements weitgehend den Unternehmen überlassen bleibt. Entsprechend reicht die Praxis von Mindestanforderungen bis hin zu (freiwilligen) ambitionierten Maßnahmen zum Wasserschutz.

Unternehmen und zivilgesellschaftliche Akteure berichten über verschiedene Herausforderungen und erfolgreiche Ansätze im Risikomanagement von Wasser:

Herausforderungen

- ➖ Fehlende Daten und mangelnde Transparenz tieferer Lieferketten erschweren eine wirksame Risikoanalyse
- ➖ Geringe betriebswirtschaftliche Anreize durch geringe Wasserpreise und Investitionen für Abhilfemaßnahmen
- ➖ Uneinheitliche und teils schwache Wassergovernance sowie begrenzter Einfluss auf die Bedingungen vor Ort

Erfolgreiche Ansätze

- ➕ Regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen mit etablierten Leitfäden, Tools und Wasserstandards
- ➕ Engagement in Brancheninitiativen und Dialogplattformen zum Wasserschutz
- ➕ Enge und langfristige Zusammenarbeit mit Zulieferern und lokalen Akteuren über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus

Empfehlungen an politische Akteure

Auf Basis der Forschungsergebnisse empfehlen wir der Bundesregierung klare und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Wasserschutz als festen Bestandteil unternehmerischer Sorgfaltspflichten zu verankern. Zentrale Ansatzpunkte sind:



Das LkSG beibehalten:

Auf nationaler Ebene sollte das LkSG bis zur Umsetzung der CSDDD beibehalten werden. Das unterstützt nicht nur den Menschenrechts- und Umweltschutz, sondern gibt auch den Unternehmen Planungssicherheit und bereitet sie auf die Umsetzung der EU-Vorgaben vor.



Harmonisierung der EU-Regularien ohne Abschwächung der Sorgfaltspflichten:

Wir empfehlen der Bundesregierung sich in den aktuellen Diskussionen und Verhandlungen zum „Omnibus-I-Paket“ der EU-Kommission entschieden gegen eine Abschwächung der CSDDD einzusetzen. Dazu zählt z.B. den Anwendungsbereich nicht weiter einzuschränken, eine jährliche Risikoanalyse beizubehalten und Unternehmen zu verpflichten, auch mittelbare Zulieferer in der Risikoanalyse zu berücksichtigen.

**Wasserschutz in der Sorgfaltspflichtengesetzgebung stärken:**

Die Umsetzung der CSDDD auf nationaler Ebene sollte als Chance genutzt werden, zu prüfen, wie Umweltgüter – insbesondere Wasser – stärker in der Risikoanalyse verankert werden können.

Empfehlungen an Unternehmen**Wasserschutz heute als strategische Investition in die Zukunft verstehen:**

Unternehmen sollten proaktiv Verantwortung für gesunde Wassereinzugsgebiete übernehmen und Wasserschutz als festen Bestandteil in Unternehmensstrategien und -prozesse integrieren. Denn der zunehmende Wasserdruck wird sich auch auf die Resilienz von Lieferketten auswirken.

**Einbindung aller relevanten Akteure beim Risikomanagement:**

Wir empfehlen beim Wassermanagement kollektive Ansätze zu verfolgen. Dazu gehört die frühzeitige Einbindung von Lieferanten sowie der Austausch mit politischen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen

Akteuren. Bestehende Leitfäden bieten Hilfestellung, die notwendigen Schritte umzusetzen.

**Lieferkettentransparenz und Datenmanagement verbessern:**

Unternehmen sollten gezielt in die Transparenz ihrer Lieferketten investieren. Dazu zählt insbesondere die Erhebung von Daten bei mittelbaren Zulieferern. Auch wenn dieser Aufwand zunächst hoch erscheint, ist dies ein notwendiger Schritt für nachhaltige Lieferketten und eine wichtige Vorbereitung auf regulatorische Anforderungen wie die CSDDD.

**Austausch und Kooperation über die eigenen Lieferketten hinaus fördern:**

Austauschplattformen ermöglichen Wissens- und Erfahrungsaustausch im Lieferkettenmanagement. Gemeinsame Pilotprojekte können entstehen. Deshalb empfehlen wir Unternehmen, sich aktiv an Austauschplattformen zu beteiligen. Denn nur durch enge Zusammenarbeit und die gegenseitige Sensibilisierung entsteht die nötige Hebelwirkung für wirksamen Wasserschutz.

Quellen: Bunsen, J.; Berger, M.; Finkbeiner, M. (2022): Konzeptionelle Weiterentwicklung des Wasserfußabdrucks. Zur Abbildung möglicher qualitativer und quantitativer Wasserbelastungen entlang eines Produktlebenszyklus (Texte, 44/2022). Umweltbundesamt (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/konzeptionelle-weiterentwicklung-des->, zuletzt geprüft am 02.09.2025.

IPCC (2023): Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Unter Mitarbeit von Core Writing Team, H. Lee und J. Romero. IPCC. Geneva, Switzerland.

UN Water (2024): Water for prosperity and peace. Paris: UNESCO (The United Nations world water development report, 2024). Online verfügbar unter: <https://www.unwater.org/publications/un-world-water-development-report-2024>, zuletzt geprüft am 13.08.2025.

WWF (2020): A Deep Dive Into Freshwater. Living Planet Report 2020. Unter Mitarbeit von Louise McRae, Stefanie Deinet, Valentina Marconi, Kate Scott-Gatty und Robin Freeman. Online verfügbar unter https://www.fint.awsassets.panda.org/downloads/lpr_2020_deep_dive_into_freshwater_spreads_embargo_10_09_20_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 02.09.2025.

¹ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959).

² Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859 (ABl. L, 2024/1760, 05.07.2024).

³ EU-Kommission (2025): Proposal for a Directive amending the Directives: Accounting, Audit, CSRD and CSDDD – Omnibus I – COM(2025)81 final (26. Februar 2025). Online verfügbar unter: https://commission.europa.eu/document/download/1d14a487-f042-476f-997f-adf7c3e14950_en?filename=CSDDD%20Omnibus%20proposal.pdf, zuletzt geprüft am 13.08.2025.

Factsheet des Öko-Institut e.V.

Ansprechpartner*innen

Lara Schmitt

l.schmitt@oeko.de

Melanie Pietschmann

m.pietschmann@oeko.de

Autor*innen

Öko-Institut: Lara Schmitt, Melanie Pietschmann

Stand

2. September 2025



www.oeko.de

Das Öko-Institut ist eines der europaweit führenden, unabhängigen Forschungs- und Beratungsinstitute für eine nachhaltige Zukunft. Seit der Gründung im Jahr 1977 erarbeitet das Institut Grundlagen und Strategien, wie die Vision einer nachhaltigen Entwicklung global, national und lokal umgesetzt werden kann. Das Institut ist an den Standorten Freiburg, Darmstadt und Berlin vertreten.